



## Beschlussvorlage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **V/2010/09014**  
Datum: 21.06.2010  
Bezug-Nummer.  
Kostenstelle/Unterabschnitt:  
Verfasser:  
Plandatum:

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften Stadtrat	17.08.2010	öffentlich Vorberatung
	25.08.2010	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates der Saalesparkasse für  
das Jahr 2009**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt die Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates der Saalesparkasse für das Jahr 2009.

Dagmar Szabados  
Oberbürgermeisterin

## **Begründung:**

Die Saalesparkasse ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in Halle (Saale). Ihr Geschäftsgebiet erstreckt sich auf die Stadt Halle (Saale) und den Landkreis Saalekreis. Träger der Sparkasse sind die Stadt (Halle) und der Landkreis Saalekreis. Sparkassenaufsichtsbehörde ist laut § 30 Abs. 2 SpkG-LSA das Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt.

Gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 5 des Sparkassengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (SpkG-LSA) vom 13. Juli 1994, geändert durch Gesetz vom 13. Dezember 2001 sowie durch Gesetz vom 18. Dezember 2002, in Verbindung mit § 26 Abs. 5 SpkG-LSA beschließen der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) und der Kreistag des Landkreises Saalekreis über die Entlastung des Verwaltungsrates der Saalesparkasse.

### **1. Jahresabschluss 2009**

Die Prüfung des Jahresabschlusses der Saalesparkasse zum 31.12.2009 nach § 26 Abs. 2 SpkG-LSA erfolgte durch die Prüfungsstelle des Ostdeutschen Sparkassenverbandes. Im Ergebnis dieser Prüfung erteilte die Prüfungsstelle den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Der Jahresabschluss

- mit einer Bilanzsumme von	3.644.469.952,53 Euro
- und einem Jahresüberschuss von	2.040.804,57 Euro

ist durch den Verwaltungsrat in seiner Sitzung am 31. Mai 2010 festgestellt und der vorgelegte Lagebericht gebilligt worden. Weiterhin hat der Verwaltungsrat über die Verwendung des Jahresüberschusses entschieden.

Demnach wurde der Jahresüberschuss in Höhe von 2.040.804,57 Euro in voller Höhe der Sicherheitsrücklage der Sparkasse zugeführt.

Nähere Einzelheiten zum Jahresabschluss können dem **Geschäftsbericht 2009** in der **Anlage 1** entnommen werden.

Der Vorstand der Saalesparkasse ist für das Geschäftsjahr 2009 vom Verwaltungsrat entlastet worden. Grundlage dafür bildet die **Erklärung des Ministeriums der Finanzen** des Landes Sachsen-Anhalt gemäß § 26 Abs. 3 SpkG-LSA (vgl. **Anlage 2**), wonach es keine Bedenken erhebt, dem Vorstand der Saalesparkasse für den Jahresabschluss 2009 die Entlastung zu erteilen.

Gemäß § 26 Abs. 3 SpkG-LSA sind der festgestellte und mit dem Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss, der Lagebericht und die Stellungnahme des Ministeriums der Finanzen zum Jahresabschluss den Trägern der Stadt Halle (Saale) und des Landkreis Saalekreis vorzulegen.

Die Vorlage an den Landkreis Saalekreis erfolgt gesondert.

### **2. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates (Beschlusstenor)**

Für die Entscheidung über die Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates stellt der **Bericht des Verwaltungsrates** eine formelle Voraussetzung dar.

In dem Bericht wird nicht nur über das Ergebnis der Prüfung von Jahresabschluss, Lagebericht und Vorschlag zur Verwendung des Ergebnisses berichtet.

In dem Bericht hat der Verwaltungsrat auch mitzuteilen, in welcher Art und in welchem Umfang er die Führung der Geschäfte während des Geschäftsjahres geprüft hat.

Zu näheren Einzelheiten wird auf den Bericht des Verwaltungsrates in der **Anlage 3** verwiesen.

#### **Anlagen:**

- Anlage 1:** Geschäftsbericht 2009 der Saalesparkasse
- Anlage 2:** Erklärung des Ministeriums der Finanzen gem. § 26 Abs. 3 SpkG-LSA
- Anlage 3:** Bericht des Verwaltungsrates für das Geschäftsjahr 2009